



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Stiftung Marienstift
Klugstr. 144

80637 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.06.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Stiftung Marienstift
Klugstr. 144
80637 München

Geprüfte Einrichtung: Altenheim Marienstift
Klugstr. 144
80637 München
www.marienstift-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 22.05.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Wohnqualität
Soziale Betreuung
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Wohnbereich

Angebotene Plätze:	165
davon vollstationäre Plätze:	120
davon Plätze für Rüstige:	45
belegte Plätze:	148
Einzelzimmerquote:	74 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,41 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	7

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Am 22.05.2019 fand in der Einrichtung eine turnusmäßige Prüfung statt. Dabei wurden die Wohnbereiche Erdgeschoss und 2b überprüft. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen eingesehen.

Zu Beginn der Prüfung fand ein Hausrundgang statt. Die besuchten Wohnbereiche waren sehr wohnlich gestaltet, sauber und ordentlich. Die Atmosphäre in der Einrichtung wurde als angenehm und ruhig wahrgenommen. Die besuchten Bewohnerzimmer waren individuell eingerichtet. Besonders positiv viel auf, dass sowohl Bettwäsche als auch Handtücher und Vorhänge der Bewohner und Bewohnerinnen in Verwendung sind.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, mit den Leistungen und der Betreuung durch die Pflegekräfte der Einrichtung sehr zufrieden zu sein. Alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet.

Im Rahmen der Prüfung wurden verschiedene Angebote der sozialen Betreuung beobachtet. Am Vormittag wurde auf dem Wohnbereich 2b Waffeln gebacken. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden, ihren Fähigkeiten entsprechend, in das Abwiegen der Zutaten, dem Verrüh-

rend des Teiges und der Benutzung des Waffeleisens eingebunden. Augenscheinlich hatten die Bewohnerinnen und Bewohner sehr viel Freude an diesem Angebot.

In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen sehr genau beschreiben und einordnen. Eine hohe Empathie gepaart mit großer Fachlichkeit wurde festgestellt.

Die Darreichung der Mahlzeiten auf dem Wohnbereich 2b wurde im Rahmen der Weiterbildung der Wohnbereichsleiterin zur Gerontofachkraft umorganisiert. Ihr Projekt sah vor, die Mahlzeiten als gemeinsames Erlebnis zu gestalten. Mittags konnte die Darreichung teilnehmend beobachtet werden. Der Speisewagen wird nicht in die Wohnküche gefahren, die einzelnen Komponenten werden davor in Suppenterrinen und auf Servierplatten umgefüllt und den Pflegebedürftigen einzeln nach einander serviert. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden beteiligt, bzw. bedienen sich selbst, dabei kommt ihnen die notwendige Unterstützung zu teil. Vor und nach dem Essen wird gemeinsam gebetet. Die Atmosphäre wurde als sehr angenehm und familiär wahrgenommen.

Zur Qualität der Speisen äußerten sich die befragten Bewohnerinnen und Bewohnern überaus positiv. Der Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner in der Stichprobe war gut.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Medikamente und Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchdatum versehen. Bei den betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten stimmte der Bestand mit den Aufzeichnungen überein.

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden bei keiner Bewohnerin und keinem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Als besonders positiv ist zu bewerten, dass die Einrichtung dauerhaft deutlich über der gesetzlich vorgegebenen Fachkraftquote von 50 % liegt.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Pflege- und Versorgungsqualität in der Einrichtung ist gleichbleibend stabil und auf einem fachlich hohem Niveau, so dass die gesetzlichen Vorgaben in den schwerpunktartig überprüften Bereichen vollständig erfüllt waren. Wie bereits bei den letzten Prüfungen wurde eine gute bis zum Teil sehr gute Ergebnisqualität bei den befragten Bewohnerinnen und Bewohnern festgestellt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschie-

den haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtungsleitung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.